60-610-25/1

Bebauungsplan Nr. 9

Mutzer Feld

3.1 Begründung:

Für das Mutzer Feld war bereits früher ein Durchführungsplan nach dem Aufbaugesetz aufgestellt worden, der aber nicht rechtskräftig wurde. Seine Ergebnisse sind mit verwandt in dem neuen Bebauungsplan.

Der Plan legt in der Hauptsache die geordnete Bebauung der noch vorhandenen Lücken fest. Außerdem regelt er die Bebauung des zwar im Landschaftsschutz verbleibenden, aber zur weiträumigen Bebauung bestimmten Trennungsgrünstreifens der Ortsteile Hebborn und Mutz.

Die für einen organischen Aufbau der Siedlung Mutzer Feld u.a. wünschenswerte Breitenausdehnung der Bebauung in östlicher Richtung wird durch die Sicherstellung der verkehrsmäßigen Anbindungen, wie Fahrstraßen und Fußwege, in dem Bebauungsplan vorbereitet. Bei dieser Verbreiterung der Siedlung nach Osten würde eine Wohnsammelstraße geschaffen, die die Mutzerstraße vom Durchgangsverkehr befreien würde.- Der Entfernung des überörtlichen Verkehrs in der Mutzer Straße dient die Schließung der auf Privatgelände entstandenen Verbindungsstraße Voiswinkel-Mutzerfeld. Die Umwandlung dieses Weges in eine ausschließliche Fußgängerverbindung ist unumgänglich, damit verhindert wird, daß durch beabsichtigte große Siedlungsvorhaben im Raume Odenthal-Heidberg die Mutzer Straße völlig zu einer gefährlichen Hauptverkehrsstraße deklassiert und die gesamte Wohnsiedlung Mutzerfeld entwertet wird.

3.2 An Kosten entstehen der Stadt durch diese städtebaulichen Maßnahme ca. 525.000,-- DM

3.3 Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgestellt: Bergisch Gladbach, den 9. Febr. 1965
Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Gesehen!
Köln, den 16. 6. 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Techn. Beigeordneter